

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Überarbeitet am: 13.11.2023 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator** 

PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml Handelsname

**Eindeutiger Rezepturidentifikator** TU80-90WG-C00S-Y3S4

(UFI)

4000 354008 Artikelnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Allgemeine Verwendung

Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> NORDWEST Handel AG Robert-Schuman-Straße 17 44263 Dortmund Deutschland

Telefon: +49 (0)231 2222-3001 Telefax: +49 (0)231 2222-3099 E-Mail: sdb@nordwest.com Webseite: www.nordwest.com

E-Mail (sachkundige Person) sdb@nordwest.com

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale					
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon		
Deutschland	Gemeinsamen Giftinformationszentrum (GGIZ) der Laender Mecklenburg-Vorpommern, Sach- sen, Sachsen-Anhalt und Thueringen c/o HELI- OS Klinikum Erfurt	99089 Erfurt	+49-361-730730		
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)		+43 (0)1 406 43 43		
Schweiz	Tox Info Suisse		+145, 24h oder +41 44 251 51 51		

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222,H229
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.8D	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	3	STOT SE 3	H336

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahr

Signalwort **Piktogramme** 

GHS02, GHS07



# Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319

H336

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern-P101

P102

P210

halten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P211 P251 P271

P280

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P410+P412

Deutschland: de Seite: 1 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefährliche Bestandteile zur

Kennzeichnung

2.3 **Sonstige Gefahren** 

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0.1\%$ .

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Identifikator	Stoffname	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.	Spezifische Konzen- trationsgrenzen
CAS-Nr. 64-17-5	Ethanol	25 - < 50	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319	(A) (!)	GHS-HC	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %
EG-Nr. 200-578-6						
Index-Nr. 603-002-00-5						
REACH RegNr. 01-2119457610- 43-xxxx						
CAS-Nr. 67-64-1	Aceton	10 - < 25	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336		GHS-HC IOELV	
EG-Nr. 200-662-2			3101 35 37 1330			
Index-Nr. 606-001-00-8						
REACH RegNr. 01-2119471330- 49						
CAS-Nr. 106-97-8	Butan	10 - < 25	Flam. Gas 1B / H221 Press. Gas C / H280		C GHS-HC U(b)	
EG-Nr. 203-448-7					O(b)	
Index-Nr. 601-004-01-8						
CAS-Nr. 74-98-6	Propan	10 - < 25	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas L / H280		GHS-HC U(c)	
EG-Nr. 200-827-9						
Index-Nr. 601-003-00-5						
REACH RegNr. 01-2119486944- 21						

Anm.

Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, An-

HC: IOELV:

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Die Zuordnung zu der Gruppe "verdichtetes Gas" basiert auf dem Aggregatzustand, in dem das Gas verpackt ist
Die Zuordnung zu der Gruppe "verflüssigtes Gas" basiert auf dem Aggregatzustand, in dem das Gas verpackt ist U(b): U(c):

Deutschland: de Seite: 2 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

 Gefährliche Bestandteile, Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren, ATE

 Stoffname
 Spezifische Konzentrationsgrenzen
 M-Faktoren
 ATE
 Expositionsweg

 Ethanol
 Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %

Überarbeitet am: 13.11.2023

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

## Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland: de Seite: 3 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Empfehlungen**

### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Begegnung von Risiken nachstehender Art

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### **Geeignete Verpackung**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

# Lagerklasse (LGK) TRGS 510

LGK 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenz	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)										
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Iden- tifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/ m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/ m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/ m³]	Hin- weis	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600				TRGS 900
DE	Ethanol	64-17-5	MAK	200	380	800	1.520				DFG
DE	Ethanol	64-17-5	AGW	200	380	800	1.520			Υ	TRGS 900
DE	Aceton	67-64-1	AGW	500	1.200	1.000	2.400			Υ	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200				TRGS 900
EU	Aceton	67-64-1	IOELV	500	1.210						2000/ 39/EG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer

von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value) Mow

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet SMW

für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben) ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenz-

wertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologisch	Biologische Grenzwerte							
Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle		
DE	Aceton	Aceton		BAT	50 mg/l	DFG		
DE	Aceton	Aceton		BAT (BAR)	2,5 mg/l	DFG		
DE	Aceton	Aceton		BLV	80 mg/l	TRGS 903		

Deutschland: de Seite: 4 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

> Relevante DNEL von Bestandteilen Schwellen-wert Schutzziel, Expositionsweg Stoffname CAS-Nr. Verwendung in **Expositionsdauer** End-punkt DNEL Ethanol 64-17-5 1.900 ma/m<sup>3</sup> akut - lokale Wirkun-Mensch, inhalativ Arbeitnehmer (Industrie) gen 64-17-5 DNEL Mensch, dermal

Überarbeitet am: 13.11.2023

Arbeitnehmer (Industrie) chronisch - systemi-sche Wirkungen Ethanol 343 mg/kg chronisch - systemi-sche Wirkungen Ethanol 64-17-5 DNEL 950 mg/m<sup>3</sup> Mensch, inhalativ Arbeitnehmer (Industrie) Aceton 67-64-1 DNEL 2.420 mg/m<sup>3</sup> Mensch, inhalativ Arbeitnehmer (Induakut - lokale Wirkunstrie) 67-64-1 DNEL Arbeitnehmer (Induchronisch - systemi-Aceton Mensch, dermal 186 mg/kg

Aceton 67-64-1 DNEL 1.210 mg/m³ Mensch, inhalativ Arbeitnehmer (Indusche Wirkungen sche Wirkunge

#### Relevante PNEC von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,96 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	580 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,79 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,63 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	3,6 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	2,75 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Frei- setzung
Aceton	67-64-1	PNEC	10,6 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	1,06 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	100 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	30,4 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	3,04 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	29,5 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	21 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Frei- setzung

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)







Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (Spritzschutz)

Deutschland: de Seite: 5 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

#### **Art des Materials**

NR: Naturkautschuk, Latex, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk

### **Durchbruchszeit des Handschuhmaterials**

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140).

Typ: AX-P2 (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen und Partikel, Kennfarbe: Braun/Weiß).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aerosol (Sprühaerosol) Aggregatzustand

**Farbe** weiß

charakteristisch Geruch nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt oder Siedebeginn und -161,5 °C bei 1.013 hPa Siedebereich

Entzündbarkeit

entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Untere und obere Explosionsgrenze 2,2 Vol.-% - 15 Vol.-%

Flammpunkt -87 °C Zündtemperatur 287 °C Zersetzungstemperatur nicht relevant pH-Wert nicht bestimmt Kinematische Viskosität nicht relevant Löslichkeit(en) nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/

Wasser (log-Wert)

keine Information verfügbar

Dampfdruck 4.200 hPa bei 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,7347 g/ml (berechneter Wert)

Relative Dampfdichte zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen

Temperaturklasse (EU gem. ATEX) T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Štoff(e). Entzündungsgefahr.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

# Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Deutschland: de Seite: 6 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Überarbeitet am: 13.11.2023

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

**Akute Toxizität** 

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

#### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

#### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

# Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

### Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Deutschland: de Seite: 7 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Verfahren der Abfallbehandlung

# Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Überarbeitet am: 13.11.2023

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

#### Abfallverzeichnis, (Empfehlungen)

#### **Produkt**

07 07 04\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

#### **Produktreste**

16 05 04\* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 07 07 04\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

### Verpackungen

15 01 04 Verpackungen aus Metall

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**UN-Nummer oder ID-Nummer** 

ADR/RID/ADN UN 1950 **IMDG-Code** UN 1950 ICAO-TI UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN

**IMDG-Code AEROSOLS** 

**ICAO-TI** Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 2(2.1)**IMDG-Code** 2.1 **ICAO-TI** 2.1

14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

## Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 1 L Beförderungskategorie (BK) 2 Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Deutschland: de Seite: 8 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Überarbeitet am: 13.11.2023 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

# Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) - Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
EmS F-D, S-U
Staukategorie (stowage category) -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften (SV) A145, A167 Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Genait	90,9 %
Richtlinie zur Beschränkung der Ver	wendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR) kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

## Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen Behörde zu melden.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen					
Stoffname	CAS-Nr.	Art der Registrierung	Anmerkun- gen	Grenzwert	Oberer Kon- zentrations- grenzwert für eine Ge- nehmigung nach Arti- kel 5 Ab- satz 3
Aceton	67-64-1	Anhang II			

Legende

Änhang II Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder Stoffen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

**Nationale Vorschriften (Deutschland)** 

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Deutschland: de Seite: 9 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

Überarbeitet am: 13.11.2023

#### Hinweis

der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

#### Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
1.4		Giftnotzentrale: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.3	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	ja
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	ja
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja

## Abkürzungen und Akronyme

DFG.

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen.
------	---

Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Ra-2000/39/EG

tes.

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN).

Arbeitsplatzgrenzwert.

Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität).

Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. ADN.

ADR

ADR/RID/ADN. AGW. ATE. CAS. CLP.

Verördnung (EG) Nr. 12/2/2008 über die Einstüfung, Kennzeichnung und verpackung (Classification, Labeiling and Packaging) von Storien und Gemischen.
Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.
Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.
Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
Endokriner Disruptor.
Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU

DGR. DNEL.

ED. EG-Nr.

Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Queile für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stöffe in de (Europäische Union).
European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
Emergency Schedule (Notfall Zeitplan).
Schwer augenschädigend. FINECS

ELINCS.

EmS. Eye Dam.

Eye Irrit. Flam. Gas. Flam. Liq. GHS. Augenreizend. Entzündbares Gas

Entzündbares Gas.
Entzündbare Flüssigkeit.
"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.
International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).
International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).
Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr).

IATA. IATA/DGR. ICAO. ICAO-TI.

Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die Sichere Beforderung ter im Luftverkehr).

International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).

International Maritime Dangerous Goods Code.

Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert.

Kurzzeitwert. IMDG

IMDG. IMDG-Code. Index-Nr. IOELV. KZW.

Deutschland: de Seite: 10 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354008 - PROMAT CHEMICALS SCHWEIß-PROTECT K1 - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 9.0 Ersetzt Fassung vom: 05.10.2023 (GHS 8)

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen.

LGK. Mow. NLP. PBT. PNEC.

Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.
Momentanwert.
No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).
Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.
Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).
Parts per million (Teile pro Million).
Gas unter Druck.

Ppm. Press. Gas.

REACH. Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stofregistration, evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals (Registrierung, Beweitung, Zulassung und Beschrankung Chemischer Stor-fe). Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförde-rung gefährlicher Güter). Schichtmittelwert.

Überarbeitet am: 13.11.2023

RID.

SMW. STOT SE. SVHC.

Schichtmittelwert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).
Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland).
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).
Biologische Grenzwerte (TRGS 900).
Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen).
Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar). TRGS. TRGS 900. TRGS 903. VOC. VPvB.

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Extrem entzündbares Gas.
Entzündbares Gas.
Entzündbares Gas.
Extrem entzündbares Aerosol.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H221. H222. H225. H229. H280. H319. H336.

# Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 11 / 11